

28.05.21**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Überprüfung der Handelspolitik - Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik
COM(2021) 66 final

Der Bundesrat hat in seiner 1005. Sitzung am 28. Mai 2021 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt den von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine neue europäische Handelsstrategie. Diese setzt sich ausdrücklich zum Ziel, eine größere Nachhaltigkeit zu fördern, um auf diese Weise die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung vollständig umzusetzen. Darüber hinaus bekennt sich die vorgeschlagene Strategie dazu, den europäischen grünen Deal in all seinen Dimensionen – einschließlich des Ziels, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen – zu unterstützen.
2. Er ist der Auffassung, dass der EU-Handelspolitik angesichts der politischen Herausforderungen bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Sicherstellung der globalen Gesundheit und der Geschlechtergleichstellung eine große Bedeutung zukommt.
3. Der Bundesrat bekennt sich zum Konzept der „offenen strategischen Autonomie“.

4. Er betont die nachhaltigkeitspolitische Bedeutung des Exports von Wirtschaftsgütern aus Europa. Es soll ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass auch Exporte aus der EU soziale und ökologische Probleme verursachen können. Konkrete Herausforderungen sieht der Bundesrat zum Beispiel im Export von in der EU verbotenen Pestiziden und von Müll, Elektroschrott oder Kunststoffen.
5. Der Bundesrat begrüßt ausdrücklich, dass sich die Kommission dazu verpflichtet, die Ziele des Pariser Klimaabkommens aufzunehmen.
6. Er unterstützt die von der Kommission angekündigte frühzeitige Überprüfung des "15-Punkte-Aktionsplans für Handel und nachhaltige Entwicklung" für das laufende Jahr und verspricht sich hierdurch eine wirksamere Durchsetzung der Kapitel über nachhaltige Entwicklung in europäischen Handelsabkommen.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darüber hinaus zu prüfen, inwiefern Maßnahmen wie Importverbote für Produkte, die mit der Abholzung von Urwäldern in Verbindung stehen, oder ein CO₂-Grenzausgleichmechanismus, der zu einer klimawirksamen Bepreisung von Emissionen beiträgt, als Instrumente zur Einhaltung von Umweltstandards in Betracht kommen.
8. Er unterstützt ferner das Vorhaben der Kommission in künftigen Handelsabkommen ein Kapitel zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen zu verankern.
9. Weiterhin unterstützt der Bundesrat das Vorhaben der Kommission, eine Ex-Post-Bewertung der Auswirkungen der EU-Handelsabkommen auf wichtige Umweltaspekte, einschließlich des Klimas, durchzuführen. Er spricht sich dafür aus, dass neben einem konkreten Zeitplan frühzeitig festgelegt wird, wie mit den Ergebnissen dieser Evaluierungen verfahren werden soll. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass diese sich in konkreten politischen Maßnahmen widerspiegeln müssen.
10. Der Bundesrat begrüßt die vorgesehene engere Integration zwischen Handelspolitik und anderen Politikbereichen und ist der Auffassung, dass die europäische Handelspolitik eine zentrale Rolle beim Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft spielen muss.

11. Er begrüßt außerdem den stärkeren Fokus der neuen Handelsstrategie auf Multilateralismus und unterstützt die Vorschläge der Kommission für eine reformierte, nachhaltig und fair gestaltete Welthandelsorganisation (WTO), einschließlich einer funktionierenden Berufungsinstanz zur WTO-Streitschlichtung, neuer Regeln für Wettbewerbsneutralität, Anti-Subventionsmaßnahmen und neuer Vorschriften für staatseigene Unternehmen.
12. Der Bundesrat befürwortet die Pläne der Kommission für neue Handelsinstrumente, wie zum Beispiel separate Rechtsinstrumente zur Ergreifung unmittelbarer vorläufiger EU-Gegenmaßnahmen im Falle unilateraler Zwangsmaßnahmen eines Drittlandes, mit denen die EU ihre eigenen Fähigkeiten stärken kann, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.